

Amtsleitung

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 6/2023

Datum: 29.11.2023

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2023
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser
Zuhörer: 5

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
3. GV Helmut Falkner
4. GR Thomas Frischmann (Ersatzmitglied)
5. GR Johann Scheiber (Ersatzmitglied)
6. GR Benita Albrecht, BA MA
7. GR Silvia Flunger
8. GR Margreth Falkner
9. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
10. GR Sandro Scheiber
11. GR Leonhard Falkner
12. GV Claudia Schabus
13. GR Ing. Fabio Haßlwanger
14. GR Artur Parth
15. GR Hubert Klotz

Entschuldigt:

- 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf
- GV Stefanie Auer



Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2023
- Pkt. 3: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 3927/2 (Josef Furruter, Tumpen 26)
- Pkt. 4: Übereinkommen betreffend Hochwasserschutzdamm Tumpen
- Pkt. 5: Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
- Pkt. 6: Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung
- Pkt. 7: Änderung der Kanalgebührenordnung
- Pkt. 8: Finanzangelegenheiten – Umschuldungen
- Pkt. 9: Grundstücksankauf von Heinrich Klotz, Tumpen 89
- Pkt. 10: Verzicht Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 2594 (Vogt Ronny und Christine)
- Pkt. 11: Beschlüsse Gemeindegutsagrargemeinschaften:
 - a) GGAG Tumpen: Grundkaufsuchen Sebastian Wille, Tumpen 15
 - b) GGAG Tumpen: Substanzentnahme
 - c) GGAG Tumpen: Erweiterung Gewerbegebiet: Übertragung Wegflächen und Sickerbecken ins öffentliche Gut
 - d) GGAG Tumpen: Abverkauf Gewerbegrundstücke
 - e) GGAG Umhausen: Grundverpachtungen im Bereich Erlach an Vereine
- Pkt. 12: Personelles
- Pkt. 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Bürgermeisterausflug Bezirk Imst
- Kirchtag Umhausen
- Gespräch mit der Neuen Heimat Tirol bezüglich Um- und Zubau Schulzentrum
- Seniorenausflug
- 70. Geburtstag Dekan Thaddäus Slonina
- Übergabe Geschäftsführung Ötztal Pflege GmbH an Jürgen Juen
- Bauernversammlung bezüglich Beseitigung Hochwasserschäden
- Sitzung Planungsverband Ötztal – Schnellbus Ötztal
- Geoforum 2023
- Jahreshauptversammlung Wasserverband Westtirol
- Eröffnung Neubau Wirtschaftskammer Imst
- 75 Jahre Bergbahnen Sölden
- Gemeindevorstandssitzung 23.10.2023
- IKB-Beratungsgespräch Energiegemeinschaft Gemeinde Umhausen
- Weltcup Sölden
- Goldene Hochzeit Radl Mathilde und Peter
- Lehrlingsauszeichnung Wirtschaftskammer Imst
- Bezirks-Hubertusfeier Nassereith

- Zurücklegung Bezirksparteiobmann der Tiroler Volkspartei
- Parkraumbewirtschaftung Ötztal
- Zukunft Schilift Niederthai
- Deutliche Ablehnung einer Loipengebühr in Niederthai durch den Bürgermeister
- Theateraufführung zugunsten Umhausen hilft Umhausen
- Generalversammlung Kraftwerk Niederthai GmbH
- Behebung Hochwasserschäden
- Aktuelle Bauvorhaben
- Anstellung Elias Scheiber und Lisa Hafner

Weitere Berichte:

2. Bgm.-StV. Michael Kapferer:

- Sitzung Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheime
- Kurs Substanzverwalter
- Begehung mit Vereinen betreffend Verpachtung Erlach
- Bundesmeisterschaft Schießen in Umhausen
- Sitzung Agrarausschuss Östen
- Vizebürgermeistertreffen Längenfeld
- Jahreshauptversammlung Schützen Tumpen
- Sitzung Landesmusikschule Ötztal
- Mehrfachanträge Gemeindegutsagrargemeinschaften
- Begehung Hochwasserschäden mit Dieter Monz
- Bürgermeisterkonferenz am 21.11.2023
- Verleihung Museumspreis in Längenfeld

GR Margreth Falkner:

- Neuwahl Musikbezirk Silz
- Jahreshauptversammlung Schützen Umhausen
- Jahreshauptversammlung Musikkapelle Umhausen
- Christkindlmarkt und Krippenweg
- Bürgerreise 9.-12.5.2024 nach Elsass
- Erlebnisalmwandertag am 14.7.2024 in Niederthai

GV Helmut Falkner:

- Jahreshauptversammlung Trachtenverein Niederthai
- Ehrung Dr. Karl Tinzl für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Bergrettung Umhausen
- Jahreshauptversammlung Sportclub Niederthai
- Ausbildungskurs für Lawinenkommissionen in Niederthai

GR Leonhard Falkner:

- Closing Ötzidorf/Greifvogelpark
- Eröffnung Auffangstation Tiroler Oberland
- Vorstandssitzung Naturpark Ötztal
- Vollversammlung Ötztal Tourismus

GR Artur Parth:

- Galaabend der Meister/innen im Congress Innsbruck

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2023 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

Beschluss zu Pkt. 3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2023-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 3927/2 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29.11.2023 bis einschließlich 28.12.2023.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung
Grundstück 3927/2 KG 80112 Umhausen
rund 10 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 4

Das vorliegende Übereinkommen zwischen der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) und der Gemeinde Umhausen betreffend die Errichtung eines Schutzdammes in Tumpen (Fluss-Km 10,550 bis 10,800) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Der Gemeindeanteil für diese Hochwasserschutzmaßnahme beträgt € 36.000,-- (d.s. 33,33 % der geschätzten Gesamtkosten von € 108.000,--).

Beschluss zu Pkt. 5

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage zu erlassen:

„Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Umhausen vom 24.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Umhausen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 6

Einstimmig wird beschlossen, die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Umhausen vom 20.09.2002 wie folgt zu ändern:

§ 6 Abs. 2 hat zu lauten:

Die laufende Gebühr beträgt EUR 1,13 pro m³ der Bemessungsgrundlage zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.09.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 7

Einstimmig wird beschlossen, die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Umhausen vom 20.09.2002 wie folgt zu ändern:

§ 3 Abs. 5 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m³ der Bemessungsgrundlage EUR 6,35 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt EUR 2,53 pro m³ der Bemessungsgrundlage inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.09.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 8

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bei der Bank Austria bestehenden, bisher variabel verzinsten Kredit (auf Basis 3-Monats-EURIBOR) auf Konto 51430000105, mit der derzeitigen Aushaftung von EUR 520.800,00 zum Stichtag 31.12.23 bis zum Laufzeitende (31.12.2035) in einen Fixzinskredit mit einem Zinssatz von 3,72 % p.a. umzuwandeln und ab Umstellungsdatum die Ratentermine auf 20.03., 20.06., 20.09., 20.12. eines jeden Jahres zu verlegen.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat einstimmig, die bei der Sparkasse Imst AG bestehenden, bisher variabel verzinsten Kredite (auf Basis 3-Monats-EURIBOR) auf Konto AT112050200007148463 (Zuzahlungsbetrag EUR 450.000,--) sowie auf Konto AT862050200007148471 (Zuzahlungsbetrag EUR 180.000,--) zum Stichtag 01.12.23 bis zum Laufzeitende (31.12.2033) in einen Fixzinskredit mit einem Zinssatz von 3,85 % p.a. umzuwandeln.

Beschluss zu Pkt. 9

Auf der Basis der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 60274, sowie des vorliegenden Kaufvertragsentwurfs des RA MMag. Jakob Grüner, beschließt der Gemeinderat einstimmig, von Herrn Heinrich Klotz, Tumpen 89, das Gst. 3799 im Ausmaß von 815 m² zum Preis von € 210,-- pro m² zur Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes anzukaufen.

Beschluss zu Pkt. 10

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Ronny und Christine Vogt von ihrer Forderung auf Zuweisung eines Reihenhauses beim Wohnprojekt der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden reg. Gen.m.b.H. zurückgetreten sind und daher seitens der Gemeinde einer Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in EZ 2594 zugestimmt werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher einstimmig beschlossen, auf das in Einlagezahl 2594 Grundbuch 80112 Umhausen zugunsten der Gemeinde Umhausen einverleibte Vor- und Wiederkaufsrecht zu verzichten und der Löschung zuzustimmen. Gleichzeitig wird der Einverleibung des Eigentumsrechtes für Abdullah Yuvanc, geb. 19.10.1988, gemäß Kaufvertrag vom 24.05.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss zu Pkt. 11a

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen wird einstimmig beauftragt, an Herrn Sebastian Wille, Tumpen 15, auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Hermann Floriani, GZ 4442c, eine Teilfläche von 193 m³ aus Gst. 4031/1 zum Preis von € 100,-- pro m² zu verkaufen. Dies unter der Bedingung der grundbücherlichen Sicherstellung der eingezeichneten Dienstbarkeit der Holzbringung auf der kaufgegenständlichen Fläche sowie der grundbücherlichen Sicherstellung der Holzabfuhr über den Privatweg Gst. 4720 im Eigentum des Antragstellers.

Beschluss zu Pkt. 11b

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen wird einstimmig beauftragt, für die Abdeckung des Selbstbehalts der Tiroler Versicherung im Zusammenhang mit dem Schadenfall an den Betriebsgebäuden von Eberhard Klotz und Mathias Leiter eine zweckgebundene Substanzentnahme in der Höhe von € 2.000,-- zu tätigen.

Beschluss zu Pkt. 11c

Der Gemeinderat fasst im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Vorderes Ötztal auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 59098-011, folgende einstimmige Beschlüsse:

- a) Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen wird beauftragt, die Teilung im Eigenbesitz der EZ 716 GB 80112 Umhausen gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 59098-011, sowie die gleichzeitige Löschung der auf den betreffenden Flächen lastenden Teilwaldrechte (berechtigte Liegenschaften EZ 592, 1822 und 90085) und die Löschung der Dienstbarkeiten nach CLNr. 2, 3 und 5 zu beantragen.
- b) Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen wird beauftragt, der kostenlosen Übertragung der neu gebildeten Grundstücke 3887/70 und 3774/29 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen in das öffentliche Gut in die EZ 1109 Grundbuch 80112 Umhausen zuzustimmen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, die Grundstücke 3887/70 und 3774/29 in das öffentliche Gut zu übernehmen und zum öffentlichen Gut zu widmen.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, das auf den Grundstücken 3887/70 und 3774/29 lastende Teilwaldrecht der Fam. Van der Heyde seitens der Gemeinde Umhausen zum Preis von € 30,-- pro m² abzulösen.

Beschluss zu Pkt. 11d

Auf der Basis der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 59098-011, ermächtigt der Gemeinderat den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen folgende Gewerbegrundstücke zu verkaufen:

Gst. 3774/30: Malerei Pixner
Gst. 3774/27: Mario Düringer
Gst. 3774/25: Dominik Holzknecht
Gst. 3774/24: Kathrin Brunner (Emanuel Gasteiger)
Gst. 3774/33: Mathias Hohenwarter
Gst. 3774/31: KSB Bau
Gst. 3774/22: Gebhard Ganglberger
Gst. 3774/21: P & R Zimmerei GmbH

Darüber hinaus werden die weiteren Vertragseckpunkte wie folgt einstimmig fixiert:

- Kaufpreis: € 60,-- m²
- Baugrundherstellungsbeitrag: € 35,-- pro m²
- Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsunterfertigung
- Pflicht zu Errichtung eines Betriebsgebäudes mit mind. 150 m² Fläche (keine Container)
- Sämtliche Kosten (anteilige Vermessungskosten, Vertragserrichtung etc.) hat zur Gänze die Käuferseite zu tragen
- Verpflichtung zur Vertragsunterfertigung binnen 2 Monaten

Beschluss zu Pkt. 11e

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen wird auf der Grundlage der vorliegenden Mietvertragsentwürfe ermächtigt, den Vereinen Umhauser Larchzieher, Umhauser Stuibnfall Tuifle und Jungbauern/Landjugend Umhausen die jeweils zugewiesenen Flächen im Bereich des Gst. 4471/1 ab 15.11.2023 auf die Dauer von 10 Jahren für das Abstellen von Vereinsmaterialien kostenlos zu vermieten.

Beschluss zu Pkt. 12

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration, Generationen und Bildung, beim Wohnprojekt der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. folgenden Bewerbern eine Einheit zuzuweisen:

1	Jeitner Christine	Umhausen	Baustufe 2	einstimmig
2	Domenig Leonie	Umhausen	Baustufe 2	einstimmig
3	Hujcikova Lenka	Umhausen	Reihenhaus	einstimmig

Die Entscheidung über eine Wohnungszuweisung an Frau Nathalie Terkl wird einstimmig dem Sozialausschuss übertragen.

Die Vergabe eines Reihenhauses an die Bewerber Heijne Robin und Franziska, Äuleweg 5/5, wird vom Gemeinderat grundsätzlich nur befürwortet, wenn die Bewerber das über die Gemeinde von Gerhard Grießer erworbene Gst. 5031/13 an die Gemeinde rückübertragen oder an einen von der Gemeinde genannten Interessenten zu den im Kaufvertrag vom 12.05.2021 vereinbarten Bedingungen verkauft wird. Die Zuweisung erfolgt jedenfalls erst nach rechtlicher Sicherstellung dieser Bedingung.

zu Pkt. 13

GR Sandro Scheiber macht auf die zum Teil gefährliche Ausfahrtssituationen beim neuen Betriebsgebäude der Baufirma Auer aufmerksam. Insbesondere beim Ausfahren mit Schwerfahrzeugen mit Anhänger kommt es oft zu gefährlichen Situationen und es wäre daher eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h wünschenswert.

Der Gemeinderat befürwortet eine Geschwindigkeitsreduktion in diesem Bereich. Der Bauausschuss wird diese Situation beim ohnehin geplanten Termin mit Vertretern des Baubezirksamtes Imst besprechen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat